

Ein paar Orchideen

Streit um ein europaweit einzigartiges Naturschutzgebiet am Oberrhein beschäftigt Bonn und Paris.

Dem Wanderer, der den Auwald am südlichen Oberrhein durchstreift, wird allerhand verwehrt. Verbotstafeln belehren ihn, daß es beispielsweise nicht gestattet ist, „Pflanzen zu pflücken“ oder „Tiere zu beunruhigen“, „Modellflugzeuge zu betreiben“ oder überhaupt „Lärm zu verursachen“.

Aus gutem Grund: Das 1601 Hektar große Naturschutzgebiet Taubergießen, nördlich des Kaiserstuhls, halbwegs zwischen Basel und Karlsruhe gelegen, ist, wie amtliche Tafeln anzeigen, „von besonderer Eigenart und Schönheit“ sowie „Lebensraum zahlreicher vom Aussterben bedrohter Pflanzen und Tiere“.

Noch ragen Stieleichen, Ulmen und Eschen, von Efeu umrankt, bis zu vierzig Meter hoch. Ein Stockwerk tiefer breiten Feldahorn und Grauerlen ihre Kronen aus. Armdicke Lianenstränge hängen wie ein Vorhang von den knorrigen Ästen herab. Schwarzdorn und Liguster bilden undurchdringliches Strauchdickicht, Silberweiden säumen kristallklare Wasserläufe – eine Flora von fast tropischer Fülle, begünstigt durch Warmwasserquellen, bietet einer rar gewordenen Fauna Quartier.

Eisvogel und Drosselrohrsänger, Haubentaucher und Graureiher sind im Taubergießen noch heimisch. 120 Vogelarten brüten hier regelmäßig, darunter vierzig, die auf der „Roten Liste“ der stark gefährdeten Tiere stehen. Ganze Hundertschaften der langschnäbligen

Kormorane sind seit Jahren Wintergäste; jeder hat seinen Stamplatz auf einem abgestorbenen Baumskelett inmitten eines fischreichen Flachwassertümpels.

Für den französischen Botanik-Professor Roland Carbenier ist die Oase am Oberrhein „die bei weitem komplexeste und höchstentwickelte Waldgesellschaft“ des Kontinents. Auch der Schweizer Forstwissenschaftler Professor Hans Leibundgut mißt dem Reservat „gesamteuropäische Bedeutung“ bei.

Gleichwohl kreischen nun Motorsägen im Forst, hallen Axthiebe durchs Gehölz, schlagen Bulldozer Schneisen für den Abtransport gefällter Bäume – in den letzten Wochen wurde mächtig geholt in diesem Stück Urnatur. Die Behörden lassen's geschehen.

Schuld an der Naturzerstörung sind, so sieht es die baden-württembergische Regierung, die französischen Nachbarn auf der anderen Seite des Stromes, die aufgrund der bizarren Grenzland-Historie besondere Rechte auf deutschem Boden

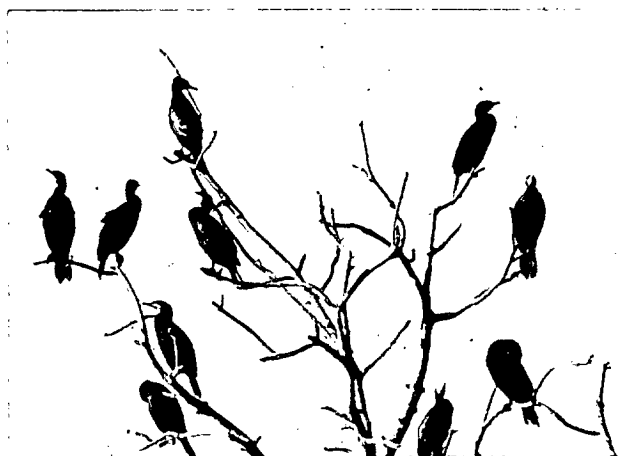
haben: Von den 1227 Hektar Waldfläche im Taubergießen gehört reichlich die Hälfte der linksrheinischen Gemeinde Rhinau.

Da die weit ausholenden Schlingen des Rheins bis zur Eindeichung und Kanalisierung im vorigen Jahrhundert oft ihren Verlauf änderten, pendelte auch die Grenzlinie, markiert durch die jeweilige Flußmitte, oft hin und her. Für zusätzlichen Besitz- und Grenzwechsel sorgten in den vergangenen 350 Jahren Kriege zwischen den Nachbarvölkern. Während deutsche Besitzungen am linken Rheinufer etwa nach dem Ersten Weltkrieg an die Franzosen abgetreten werden mußten, blieben die Elsässer Eigentümer ihrer rechtsrheinischen Ländereien.

Die Rhinauer sind nicht gewillt, sich in ihrem Gemeindewald auf deutschem Boden deutschen Naturschutz-Bestimmungen zu unterwerfen. Sie pochen darauf, daß ihnen 1925 in einem Nachfolge-Kontrakt zum Versailler Vertrag die „unbeschränkte land- und forstwirtschaftliche Nutzung“ des Terrains garantiert worden war.

Seit 1955, als der Taubergießen unter Schutz gestellt wurde, versuchen deutsche Behörden, den Elsässern freiwillige Zugeständnisse abzuhandeln – vergebens.

Als 1979 der damalige Freiburger Regierungspräsident Hermann Person das Landschaftsschutzgebiet zum Naturschutzgebiet erhob, weil er des inhaltenden Taktierens auf dem Rhinauer Rathaus überdrüssig war, reagierte Bürgermeister René



Kormorane im Taubergießen: „Käseglocke drüber“?

Hurstel erst recht trotzig. Nun kamen immer häufiger Holzfäller-Kolonnen über den Rhein, die den Wald plünderten.

Die Franzosen rodeten große Areale mit Stumpf und Stiel und pflanzten schnellwüchsige kanadische Hybridpapeln in öder Monokultur. Diese „Frankenstein-Bäume“, „Kunstprodukte aus der Baumschule der Genetiker“ („Die Zeit“), wachsen schnell, und ihre Kronen schließen derart dicht, daß kein Licht mehr einfällt. Der darunterliegende Pflanzenwuchs verkümmert und nur noch Brennesselfelder gedeihen. Damit aber ist, so der Offenburger Biologe Dietmar Keil, „die ökologische Basis des Auwaldes gefährdet“.

Inzwischen ist nahezu die Hälfte des Ur-Waldes geschlagen und verpappelt. Keil: „Um diesen Teil des Waldes wieder so werden zu lassen, wie er war, braucht die Natur 300 Jahre.“

Das Brennholz, das die Franzosen sich aus dem Taubergießen holen, gilt ihnen als unverzichtbar. Angebote des Stuttgarter Landwirtschaftsministeriums, die



Naturschutzgebiet Taubergießen: „Höchstentwickelte Waldgesellschaft“



Die Insel der Götter ist ein Bilderbuch der Weltgeschichte

Seit Aphrodite – Göttin der Liebe – hier den Meereswellen entstieg, schätzten Götter und Menschen unsere Insel.

Kommen Sie und staunen Sie über die Zeugen einer achttausendjährigen Geschichte. Die Spuren von Assyrern und Persern, von Ägyptern und Griechen. Die Tempel und Paläste der Römer – man hat sie ausgegraben, Sie können sie besichtigen.

In ursprünglicher Schönheit prangen die alten christlichen Basiliken, die byzantinischen Kirchen mit ihren herrlichen Mosaiken und Ikonen. Und dann die Kreuzritterburgen, die Klöster...

Zypern ist ein Bilderbuch der Weltgeschichte. Götter und Menschen liebten die Insel, die von der Natur verwöhnt wird wie keine zweite. Zypern wartet darauf, auch Sie zu verwöhnen! Cyprus Airways und Lufthansa bringen Sie hin.

ZYPERN

Wo die Götter zu Hause sind.

COUPON

- Erschließen Sie mir mit farbigen Prospekten mehr Wissen über Zypern.
- Senden Sie mir als Willkommensgruß der Götter das Poster gleich mit.

Name _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

SPZ

FREMDENVKZEHRZENTRALE ZYPERN

CYPRUS TOURISM ORGANISATION ZYPERN

Kaiserstraße 13 6000 Frankfurt/Main Tel. (06 11) 28 47 08



besonders schutzwürdigen Gebiete aufzukaufen oder, bei Verzicht auf Holzeinschlag, großzügige Entschädigungen in Geld oder Naturalien zu geben, schlugen die traditionsbewußten Rhinauer aus.

Elsässische Bauern haben obendrein begonnen, die diesseitigen Magerwiesen – einen besonders gefährdeten Biotop-Typ – mit Mineraldünger aufzupäppeln und regelmäßig zu mähen. Derlei Kultivierung aber verdrängt Orchideen und andere Wildblumen, die dort bislang jeden Frühsommer in exotisch anmutender Blüte standen.

Der neue südbadische Regierungspräsident Norbert Nothelfer blieb gleichwohl konziliant: Er möchte nicht „wegen ein paar Orchideen die ganze deutsch-französische Freundschaft aufs Spiel setzen“.

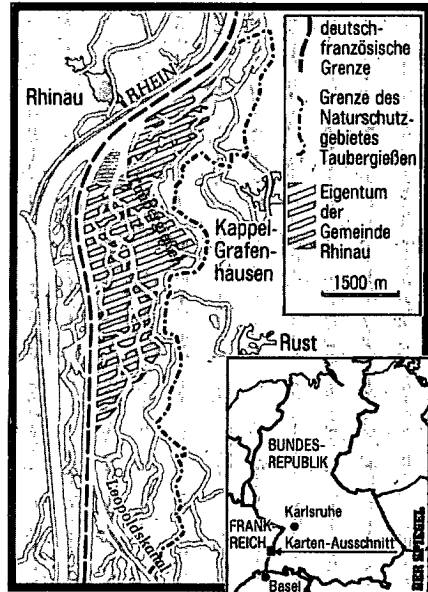
Auch Baden-Württembergs Ministerpräsident Lothar Späth bangt ums politische Klima: „Die gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit“, ermahnte er deutsche Naturschützer, „würde in ihren Grundvoraussetzungen erschüttert“, wenn Meinungsverschiedenheiten über die Rechtslage im Taubergießen „rigoros und unempfindlich für die Sorgen der französischen Partner“ behandelt würden.

Die sensiblen Gallier plusterten unterdessen den lokalen Störfall zur Staatsaffäre auf. Die Pariser Regierung beschwerte sich vorigen Sommer mit einem förmlichen Aide-mémoire in Bonn: Es sei glatter Vertragsbruch, wenn die Rhinauer gehindert würden, aus ihrem Gemeindewald ökonomischen Nutzen zu ziehen. Stuttgarter Ministeriale wichen zurück; sie fürchteten, bei einer rechtlichen Klärung eine Prozeßniederlage am internationalen Gerichtshof in Den Haag einstecken zu müssen.

Ungewohnt moderat gab sich unlängst auch der Freiburger Forstpräsident Erwin Lauterwasser: Die Elsässer hätten ja bisher „nicht wesentlich“ gegen deutsche Naturschutz-Vorschriften verstoßen.

Deutsche Naturschützer glauben, den Grund für die Zurückhaltung der Forstfunktionäre zu kennen: Die baden-württembergischen Forstbehörden sündigen selber massiv wider den Naturschutz.

Auch in jenem Teil des Taubergießen, den deutsche Besitzer bewirtschaften, stehen monotone Baumplantagen so säuberlich ausgeputzt, daß man vor Pappeln den Wald nicht mehr sieht – Ökonomie geht auch hier vor Ökologie. Die

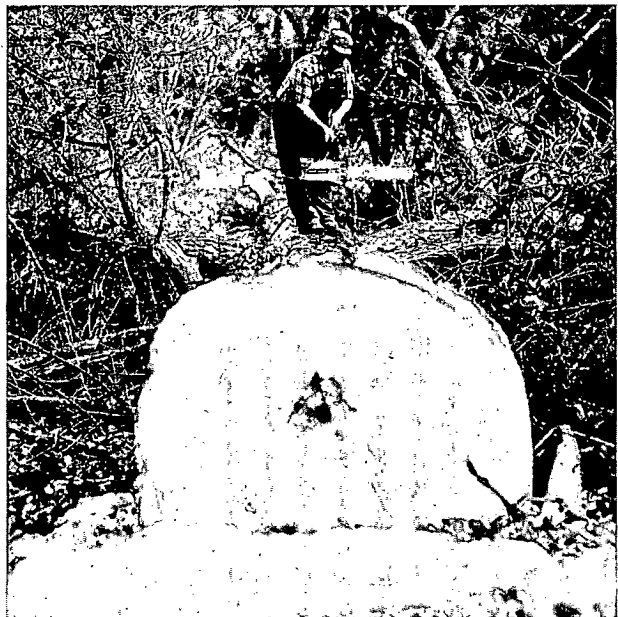


deutsche Kernkraftwirtschaft wollte sogar einen Atommeiler in das Naturschutzgebiet setzen; die Pläne scheiterten nur am Widerstand der Franzosen.

Forstreferent Wilfried Ott vom Stuttgarter Landwirtschaftsministerium hält es gar schlichtweg für falsch, daß der Taubergießen als „überdimensionales Naturschutzgebiet“ ausgewiesen worden ist. Ott: „Es ist doch klar, daß man auf einer solchen Fläche nicht jede Bewirtschaftung untersagen kann.“

Auch mit dem Kompromiß-Vorschlag des „Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland“ (BUND), ein Fünftel der Waldfläche als Totalreservat („Bannwald“) auszusondern, mag Ott sich nicht befreunden: Es könne doch nicht Sinn des Naturschutzes sein, „daß da eine Käseglocke drübergestülpt wird“.

Schon die 91 Hektar, die nach amtlicher Absicht, vor allem auf Rhinauer



Holzfaller im Taubergießen: Frevel mit Frankenstein

Territorium, unter absoluten Schutz gestellt werden sollen, erscheinen Ött als „eine ganz beachtliche Zumutung“. Dabei handelt es sich, so der Biologe Keil, vielfach nur um „wertlose Flächen, zum Teil schon abgeholzt, zum Teil verpappelt, zum Teil unter Wasser“.

Für den BUND-Vorsitzenden Gerhard Thielcke sind die Waldhüter die größten Frevler: „Die meisten Förster sind Holzbeamte, sie haben keine Ahnung von Natur, sie kennen nicht einmal die Vögel und Pflanzen in ihrem Revier. Aber sie haben eine unglaubliche Macht: Erstens, weil der Forst seit dem Krieg die einzige Behörde ist, die nicht in roten Zahlen wirtschaftet. Zweitens machen sich die Förster ihre Politiker auf Jagdeinladungen gefügig – je nach Wichtigkeit geht's zur Sauhatz oder zum kapitalen Hirsch.“

Aufgebracht sind die Naturschützer auch gegen die gängige Praxis der Forstleute, die geltenden Waldbewirtschaftungsrichtlinien zu unterlaufen, nach denen „notwendige Kahlschläge und Räumungen“ im Taubergießen auf maximal zwei Hektar Fläche begrenzt sind. Die Holzfäller lassen einfach eine Baumreihe stehen und legen daneben abermals zwei Hektar um.

Dem Rhinauer Bürgermeister Hurstel muß, bei derart unterentwickeltem Umweltverständnis auch der Deutschen, vor der nächsten Verhandlungsrunde mit dem Stuttgarter Landwirtschaftsminister Gerhard Weiser, Ende dieser Woche im südbadischen Triberg, nicht bange sein.

Der Franzose hat den Stuttgarter Ressortchef, der zugleich für Umwelt und Forsten zuständig ist, schon schätzen gelernt. Weiser sei, freut sich Hurstel, ein „Mann mit gesundem Menschenverstand“.

HASCHISCH

Naschen lassen

Laut Oberlandesgericht Oldenburg kommt es beim Haschen darauf an, wer wem die Pfeife reicht.

Wenn die Schule aus war im niedersächsischen Meppen, dann ging bei einem Kumpel aus der Szene der Joint reihum. Einem schlug das Haschisch auf den Magen: Er legte eine Lebensbeichte ab, von der die Polizei erfuhr.

Und weil Meppen im Emsland, nahe der holländischen Grenze liegt, über die auch Drogen geschmuggelt werden, sind die für diese Region zuständigen Staatsanwaltschaften scharf schon auf jeden Chippy, also einen, der den Stoff nur mal spaßeshalber dann und wann probiert.

So wurde denn die ganze Runde angeklagt, gegen das Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln verstoßen

zu haben, wonach bestraft wird, wer Rauschgifte ohne Erlaubnis „anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt, sie, ohne Handel zu treiben, einführt, ausführt, veräußert, abgibt, sonst in den Verkehr bringt, erwirbt“ – und auch, wer solche Drogen „besitzt“.

Das Schöffengericht in Meppen verurteilte einen 25 Jahre alten Teilnehmer der Hasch-Runde „wegen fortgesetzten unerlaubten Besitzes eines Betäubungsmittels“ zu einer Geldstrafe von 375 Mark. Der Oldenburger Rechtsanwalt Dieter Eiserlo, der den jungen Mann vertrat, hatte vergebens versucht, „dem Gericht begreiflich zu machen, daß da ein rechtliches Problem liegt“.

Das gelang dem Anwalt erst in zweiter Instanz, beim Landgericht Osnabrück:



Haschende Jugendliche: „Moment des Inhalierens“

Dem trug er vor, sein Mandant habe in Meppen die Haschischpfeife „nicht selbst gestopft“, sondern daran „nur mitgezogen“ – und das mache rechtlich einen ausschlaggebenden Unterschied. Das Landgericht, das darüber „sehr, sehr lange beraten“ mußte (Eiserlo), sprach den Angeklagten tatsächlich frei.

Die Staatsanwaltschaft indes ließ nicht locker und legte Revision ein, so daß sich des Falles am Ende noch der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg annehmen mußte. Doch auch die hohen Richter erkannten für Recht, der Angeklagte habe sich weder „des verbotenen Besitzes“ noch „der verbotenen Genußüberlassung“ schuldig gemacht.

Laut Gesetzestext wäre das dann der Fall gewesen, wenn einer „Betäubungsmittel einem anderen verabreicht oder zum Genuß überläßt, ohne daß dies im Rahmen einer ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlung“ oder zu einem „wissenschaftlichen oder sonst im öffentlichen Interesse liegenden Zweck geschieht“.

Zu seinem Ergebnis war der OLG-Senat nach einer zeitlupenartigen Betrachtung des Tatablaufs gekommen: Danach übergab der als Zeuge geladene Veranstalter der Runde „dem Angeklagten jeweils die von ihm gestopfte Pfeife, der Angeklagte inhalierte einen oder zwei Züge und gab dann die Pfeife wieder an den Zeugen zurück“ – kein „verbotener Besitz“ also.

Denn Besitz, so befand der Senat in seinerseits betäubenden Formulierungen, setze „sowohl objektiv eine tatsächliche Sachherrschaft . . . über das betreffende Betäubungsmittel als auch subjektiv einen diese Sachherrschaft tragenden Herrschaftswillen“ voraus. „Im Moment des Inhalierens“ aber habe der Angeklagte weder das eine noch das andere

gehabt, weder die Herrschaft noch den Willen dazu. Beides sei eindeutig und „bei natürlicher Betrachtungsweise bei dem Besitzer der Pfeife . . . verblieben“.

„Verbotene Genußüberlassung“ aber sei dem Schüler auch nicht anzulasten. Die liege zwar vor „in geselliger Runde, wenn ein Beteiligter als Mitkonsument die Zigarette oder Pfeife seinerseits dem nächsten Mitraucher zum Genuß weiterreicht“. Gebe dagegen „der Mitraucher die ihm zuvor in strafbarer Weise zum Mitrauchen überlassene Pfeife nach dem eigenen Genuß unmittelbar an den Besitzer zurück“, könne das „nicht seinerseits als strafbare Genußüberlassung . . . angesehen werden“.

Klar: Das sei keine (strafbare) „Ausweitung des Konsumentenkreises“, sondern „nur das Wiederherstellen eines Zustandes, der bereits vor der Überlassung zum Mitziehen ohnehin bestanden hat“ – nicht strafbar.

Wichtig ist mithin von nun an, wer wen in welcher Reihenfolge von seinem Haschisch naschen läßt. ◆